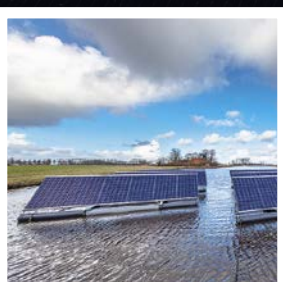


Aktuell

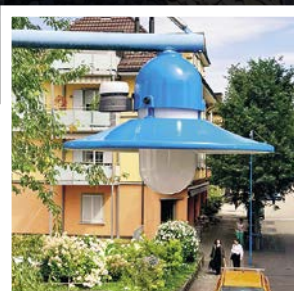


Alle Beteiligten profitieren

So funktionieren Lokale Elektrizitätsgemeinschaften



Neues Stromprodukt:
Was ändert?



Strassenleuchten:
Die Vorteile von LED

So funktionieren Lokale Elektrizitätsgemeinschaften

Ab 2026 wird es in der Schweiz möglich, den Strom von der eigenen Solaranlage auch anderen Stromkonsumentinnen und -konsumenten zu verkaufen – in der Nachbarschaft und sogar in der ganzen Gemeinde. Von solchen Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) profitieren alle Beteiligten.

Eine eigene Solaranlage rentiert am besten, wenn der produzierte Strom grösstenteils direkt vor Ort verbraucht wird. Dieser Eigenverbrauch ist finanziell viel interessanter, als den Solarstrom ins Netz einzuspeisen und für den eigenen Bedarf wieder Strom aus dem Netz zu beziehen.

Um einen hohen Eigenverbrauch zu erleichtern und somit Investitionen in Solaranlagen zu fördern, ermöglicht der Bund seit einigen Jahren sogenannte Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG). Diese sind vor allem für Mehrfamilienhäuser gedacht: Mehrere Parteien einer Liegenschaft schliessen sich zusammen, um den Solarstrom vom eigenen Dach gemeinsam zu konsumieren. Den restlichen Bedarf decken sie mit Strom aus dem Netz. Die Teilnehmenden einer EVG profitieren von tiefen Strompreisen. Denn auf den eigenen Solarstrom fallen weder Netznutzungskosten noch staatliche Abgaben an.

Die Werke am Zürichsee AG unterstützt seit vielen Jahren die Einrichtung der EVG, indem sie die administrativen Aufgaben für die Bildung dieser Gemeinschaften übernimmt. Mit der Installation der Smart Meter wird die Bildung einer EVG durch das Angebot «WaZ OnSite» abgelöst.

Strom in der ganzen Gemeinde verkaufen

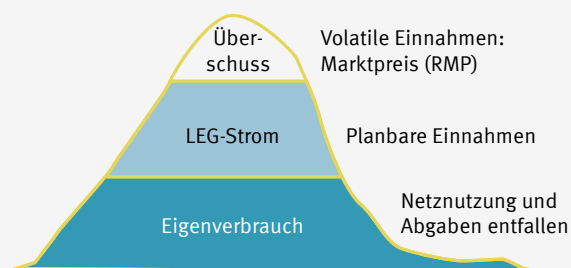
EVG sind allerdings auf ein einzelnes Gebäude oder wenige Häuser beschränkt. Um das Gebiet zu erweitern, besteht ab 2026 eine Alternative zur EVG: die Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG). Sie ermöglicht es, den produzierten Solarstrom innerhalb des gesamten Gemeindegebiets zu verkaufen. An einer LEG können sich Besitzerinnen und Besitzer von Solaranlagen, Stromkonsumentinnen und -konsumenten wie Haushalte oder Firmen beteiligen.

Ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden Modellen: Beim Strom von der LEG müssen die Konsumentinnen und Konsumenten weiterhin die staatlichen Abgaben, die Messkosten sowie den grössten Teil der Netznutzungskosten bezahlen. Immerhin werden diese aber reduziert: um 40 Prozent bei Strom aus dem Quartier (gleicher Transformatorbereich) und um 20 Prozent bei Strom aus dem übrigen Gemeindegebiet.

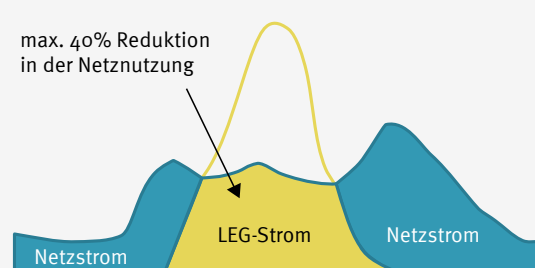
Vorteile für alle Beteiligten

Wer eine Solaranlage besitzt, kann gleich doppelt von einer LEG profitieren: Erstens wird der Strom zu einem vertraglich festgelegten Preis verkauft. Deshalb sind die Einnahmen besser planbar als beim Einspeisen des Stroms ins Netz. Zweitens ist der Verkaufspreis bei einer

Produzent/Prosumer – Tagesverlauf Produktion



Konsument in LEG (Tages-Lastverlauf)



LEG in der Regel höher als die Entschädigung des lokalen Energieversorgers.

Umgekehrt bringt es auch den Stromkonsumentinnen und -konsumenten Vorteile, wenn sie sich an einer LEG beteiligen: Wie erwähnt bezahlen sie reduzierte Nutzungskosten. Je nach Angebot des Stromproduzenten kann auch der Energiepreis tiefer liegen als beim lokalen Energieversorger. Zudem wird durch den Bezug von LEG-Strom die lokale Solarstromproduktion unterstützt und das Verteilnetz weniger belastet.

LEG der Werke am Zürichsee AG

Eine LEG zu gründen, ist allerdings mit einigem Aufwand verbunden und erfordert viel Fachwissen. Denn die verantwortliche Person oder Firma muss sicherstel-

len, dass ihre LEG alle gesetzlichen Vorschriften einhält. Die Werke am Zürichsee AG nimmt den Solarstromproduzenten in ihrem Netzgebiet diese Aufgabe ab: Sie gründet im kommenden Jahr eine eigene LEG als gemeinschaftliche Plattform.

Auf dieser LEG lässt sich jede Solaranlage in Zollikon, Küsnacht und Erlenbach als LEG-Produzent registrieren. Sobald sich auch Stromkonsumentinnen und -konsumenten dort angemeldet haben, wird der Solarstrom an sie verkauft, und die Produzenten erhalten den entsprechenden Ertrag gutgeschrieben. Dabei werden die Verkäufe allen teilnehmenden Solaranlagen proportional angerechnet, damit jede Produzentin und jeder Produzent in gleichem Masse von der LEG profitiert.

LEG: Antworten auf häufige Fragen

Wer kann eine LEG gründen?

Theoretisch jede Strombezügerin und jeder Strombezüger. Das Modell wurde aber vor allem für Produzentinnen und Produzenten von Solarstrom eingeführt. Sie sollen eine LEG gründen können, um ihren Strom lokal zu verkaufen.

Wie einfach ist die Gründung einer LEG?

Sie ist mit verschiedenen Vorschriften und vertraglichen Grundlagen verbunden, die viel Fachwissen erfordern. Deshalb unterstützt die Werke am Zürichsee AG interessierte Personen. Dazu wird sie demnächst eine Plattform aufschalten, welche die verschiedenen Aufgaben erleichtert. Unter anderem können Produzenten von Solarstrom darüber eine LEG anmelden, den Verkaufspreis für LEG-Strom publizieren sowie Ein- und Austritte von Teilnehmenden abwickeln.

Rechnet sich eine LEG in jedem Fall für die Solarstromproduzenten?

Wie gut sich eine LEG lohnt, hängt von mehreren Faktoren ab – zum Beispiel von den Produktionsmengen der beteiligten Solaranlagen sowie vom Aufwand für die Gründung, den Betrieb und die Abrechnung. Deshalb empfiehlt sich eine professionelle Beratung.

Welche Bedingungen muss eine LEG erfüllen?

Folgende Bedingungen sind dabei relevant:

- Die LEG muss als einfache Gesellschaft organisiert sein und einen Gesellschaftsvertrag sowie einen nach aussen vertretungsbefugten Verantwortlichen haben.
- Alle teilnehmenden Mitglieder müssen sich im selben Gemeindegebiet und im Netzgebiet des selben lokalen Verteilnetzbetreibers befinden und auf derselben Netzebene liegen – zum Beispiel auf der Niederspannungsebene.
- Um den Strom innerhalb der LEG präzise zu messen und abzurechnen, sind intelligente Stromzähler (Smart Meter) erforderlich.
- Die Gesamtleistung der beteiligten Solaranlagen muss mindestens fünf Prozent der Bezugsleistung der teilnehmenden Stromkonsumentinnen und -konsumenten betragen.

Hat eine LEG auch Nachteile?

Der grösste Nachteil einer LEG ist, dass sie verschiedene administrative Aufgaben erfordert. Die messtechnische Abwicklung ist komplex, und nach ersten Berechnungen sind leider die Preisvorteile sowohl für Konsumenten wie auch für Produzenten nicht sehr gross. Eine EVG ist weiterhin das bessere Modell.

Wer übernimmt die Abrechnung des Stroms?

Am einfachsten erfolgt die Abrechnung über einen spezialisierten Dienstleister wie die Werke am Zürichsee AG.

LED-Strassenleuchten: Wie die Bevölkerung profitiert

Die öffentliche Beleuchtung in Zollikon, Küssnacht und Erlenbach sorgt dafür, dass Strassen, Wege und Plätze nachts sicher und angenehm zu nutzen sind. Heute übernehmen LED-Leuchten diese Aufgabe – gut für Menschen, Tiere und das Klima.

Eine Strassenleuchte hat eine Lebensdauer von rund 40 000 Stunden – ist also viele Jahre lang im Einsatz. Deshalb gilt es, eine wirtschaftliche und zugleich umweltfreundliche Technologie zu wählen. Die Werke am Zürichsee AG setzt seit mehreren Jahren konsequent auf LED-Leuchten. Denn diese haben gleich mehrere Vorteile.

Erstens senkt die LED-Technik den Stromverbrauch und somit den CO₂-Ausstoss – ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz. Zweitens reduziert sie die Lichtemissionen. Darunter versteht man das Licht, das ungewollt in die Umgebung abstrahlt und dadurch Menschen und Tiere nachts stören kann. Drittens sorgen LED-Leuchten für eine bessere Sicht. Dank ihrer hohen Farbwiedergabe wirken die Farben in der Umgebung natürlicher. Dadurch fühlen sich Fussgängerinnen und Fussgänger nachts sicherer und wohler.



Neue LED-Leuchten in der Bahnhofstrasse Erlenbach



Innenleben LED-Lampe

Licht als Gestaltungselement

Die öffentliche Beleuchtung verleiht vertrauten Orten nachts auch eine besondere Atmosphäre – ob in Quartieren, auf Plätzen oder am See. Wie gut das mit der LED-Technik gelingt, zeigt zum Beispiel die Bahnhofstrasse in Erlenbach: Hier haben die Fachleute der Werke am Zürichsee AG die beliebten blauen Kugel-Leuchten modernisiert. Anstelle der früheren Natriumdampflampen mit 50 Watt Leistung kommen heute LED-Leuchtmittel mit nur noch 30 Watt zum Einsatz. Das charakteristische Erscheinungsbild der Leuchten bleibt dabei erhalten. Doch sie verbrauchen nun deutlich weniger Strom und leuchten die Strasse erst noch besser aus als vorher.

Digitalisierung zieht ein

Auch bei der öffentlichen Beleuchtung eröffnet die Digitalisierung neue Möglichkeiten: Intelligente Systeme erlauben es, jede Leuchte einzeln zu überwachen und gezielt zu steuern. Das erleichtert die Wartung und senkt den Energieverbrauch noch stärker. Die Werke am Zürichsee AG nutzt schon seit mehreren Jahren ein solches System und kann damit rund die Hälfte der Leuchten intelligent steuern.

Mehr als nur Trinkwasser

Für die Wasserversorgung erbringt die Werke am Zürichsee AG auch Aufgaben, die weniger bekannt sind. Hier lernen Sie zwei davon kennen.

Brunnen und Gartenwasserhähne

In Zollikon, Küsnacht und Erlenbach machen die meisten öffentlichen Brunnen und viele Gartenwasserhähne – zum Beispiel in Schrebergärten – einen Winterschlaf. Die Werke am Zürichsee AG nimmt diese Wasseranschlüsse im Herbst ausser Betrieb und im Frühling wieder in Betrieb. Das erfordert mehr, als nur einen Hahn zu- oder aufzudrehen. Die Mitarbeitenden sind jeweils mehrere Tage lang im Einsatz, um die Systeme zu kontrollieren, zu entlüften und zu entleeren.

Immer wieder fragen Kundinnen und Kunden, ob das Anstellen im Frühling früher erfolgen könnte. Doch auch an warmen Frühlingstagen sind noch frostige Nächte möglich. Ein zu frühes Anstellen birgt die Gefahr von Schäden an Leitungen und Armaturen. Viele Bewässerungsanlagen in den Schrebergärten sind nicht frostsicher. Deshalb werden die Anlagen erst dann wieder in Betrieb genommen, wenn sicher kein Frost mehr droht. Oberste Priorität hat, dass die Anlagen möglichst lange funktionsfähig bleiben.



Inbetriebnahme eines Brunnen im Frühling



Einer der Standorte, wo bei Bedarf eine Abgabestation der Notwasserversorgung eingerichtet werden kann: Schulhaus Limberg, Küsnachter Berg

Notwasserversorgung

Ein weiterer wichtiger Auftrag der Werke am Zürichsee AG ist die Notwasserversorgung. Sie ist gesetzlich geregelt und stellt sicher, dass auch bei Naturereignissen, technischen Störungen oder Verunreinigungen jederzeit Trinkwasser verfügbar ist. Für solche Szenarien bestehen abgestufte Versorgungskonzepte: von einer eingeschränkten Wasserlieferung über das Leitungsnetz bis hin zum Einrichten von Abgabestellen, an denen die Bevölkerung Wasser beziehen kann. Pro Person und Tag ist dabei eine definierte Mindestmenge garantiert – und zwar nach dem Holprinzip: Jede Person soll das Wasser an einer Abgabestation in ihrer Nähe selbst beziehen können. Deshalb werden die Stationen im Fall der Fälle so platziert, dass die nächstgelegene in der Regel höchstens 500 Meter entfernt ist.

Das Umsetzen einer Notwasserversorgung ist komplex. Es gelingt nur in enger Zusammenarbeit mit Sicherheitskräften, Feuerwehr, Zivilschutz, Gemeindeführungsstäben und kantonalen Fachstellen. Die Werke am Zürichsee AG setzt aber alles daran, dass ein solches Notszenario nie zum Tragen kommt. Dank ihrer grossen Erfahrung wissen die Mitarbeitenden, welche Schritte im Ereignisfall sofort einzuleiten sind. So bleibt die reguläre Trinkwasserversorgung selbst in ausserordentlichen Situationen gewährleistet.

Vivostrom – das neue Standardprodukt ab 2027

2025 hat die Werke am Zürichsee AG ein neues Stromprodukt eingeführt, das zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie produziert wird. Das ist zwar nichts Neues, da auch das bisherige Standardprodukt bereits diese Qualität hatte. Mit dem neuen Produkt ist es jedoch möglich, in Zukunft die überschüssige lokale Solarproduktion auch lokal zu verkaufen.






Bisherige Stromprodukte

Als Standardprodukt bei der Stromversorgung wurde in den letzten 14 Jahren der «naturemade»-zertifizierte Strom angeboten. Dieses Produkt wurde von rund zwei Drittel der Strombezüger der Werke am Zürichsee AG verwendet. Der Nachteil dieses Produkts war die Zertifizierung, und dies bewirkte, dass der gesamte Naturstrom am Markt eingekauft wurde. Der lokale erneuerbare Strom konnte für das Produkt nicht abgenommen werden. Dies war auch der Grund, weshalb die Werke am Zürichsee AG bisher keine sogenannten HKN (Herkunftsnachweise) der Solarproduzenten abgenommen hat. In Zukunft möchte die Werke am Zürichsee AG dies ändern und die HKN der lokal produzierten erneuerbaren Energie abnehmen.

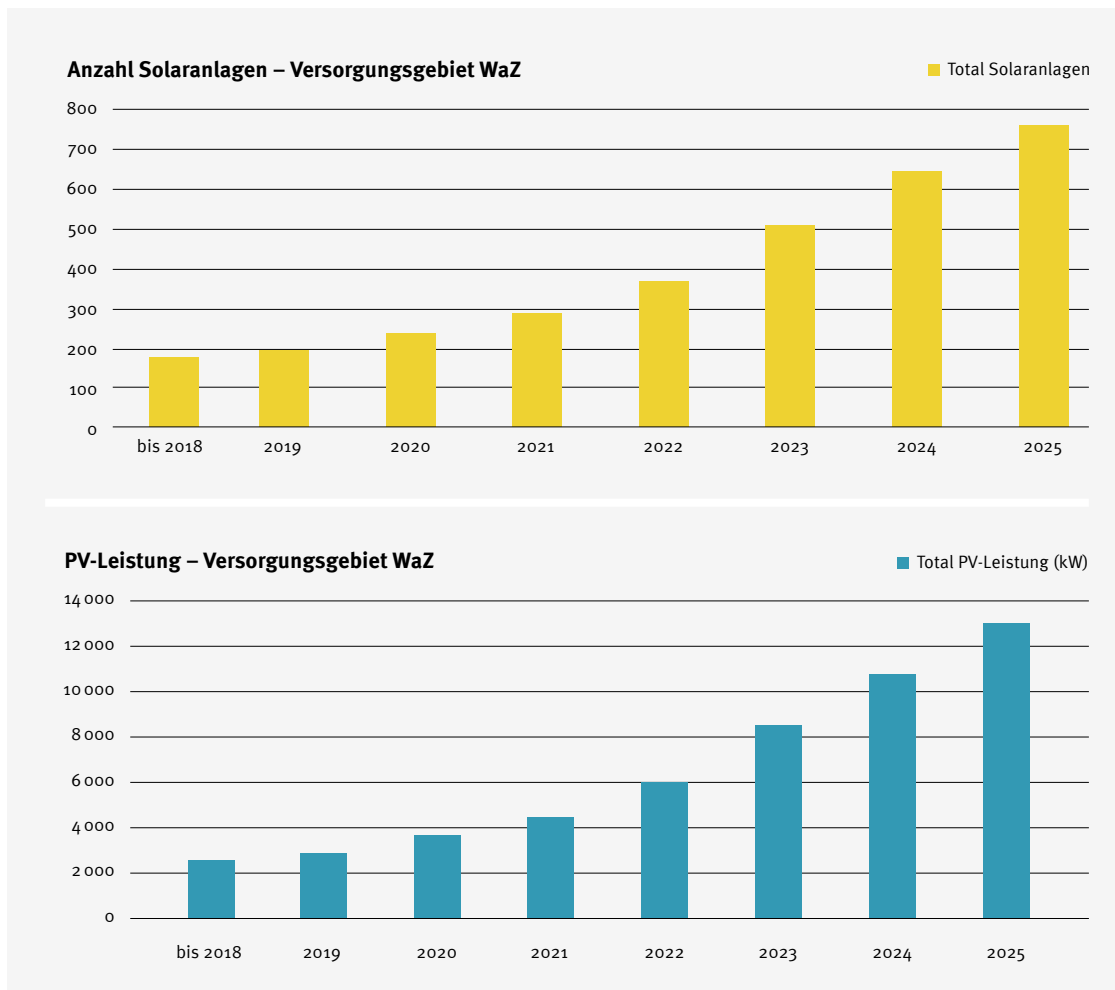
Vivostrom

Das neue Stromprodukt Vivostrom besteht aus 100 Prozent erneuerbarer Energie (vorwiegend Wasserkraft). Es wird ab dem 1. Januar 2027 zum neuen Standardprodukt der Werke am Zürichsee AG. Das heisst, rund zwei Drittel der Strombezüger werden in Zukunft mit Vivostrom beliefert. Selbstverständlich hofft die Werke am Zürichsee AG, dass sich auch viele Kunden, die bisher den Mixstrom bezogen, für das neue Produkt entscheiden.

Stromprodukte der Werke am Zürichsee AG

	 basic	 star	 solar	
	naturemade ● ○ ○ ○ erneuerbare Energie	naturemade ● ● ● ● star ökologische Energie		
Vivostrom	Naturstrom basic	Naturstrom star	Naturstrom solar	Mixstrom
Energiequelle: • Überwiegend Wasserkraft • Geförderter Strom*	Energiequelle: • Überwiegend Wasserkraft • Geförderter Strom*	Energiequelle: • Ökologischer Mix (z.B. Wasser-/Windkraft/Biomasse) • Geförderter Strom*	Energiequelle: • Solarstrom • Geförderter Strom*	Energiequelle: • Überwiegend Wasserkraft und Kernenergie • Geförderter Strom*

* Geförderter Strom: Die Stromverbraucher in der Schweiz tragen durch die Zahlung des Netzzuschlags (KEV) auf den Strompreis dazu bei, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im Rahmen des Einspeisevergütungssystems gefördert werden kann. Das Bundesamt für Energie (BFE) veröffentlicht jährlich den Anteil des geförderten Stroms, der im Vorjahr produziert wurde und zur Stromqualität beiträgt.



Mit der Einführung von Vivostrom möchte die Werke am Zürichsee AG in Zukunft auch die Herkunftsnachweise der lokalen erneuerbaren Stromproduktion abnehmen und vergüten. Diese Herkunftsnachweise werden im Produkt Vivostrom verwendet. Das heisst, je mehr lokaler Solarstrom erzeugt wird, desto mehr Anteil daran gelangt zur Verwendung im Netzgebiet der Werke am Zürichsee AG.

Grenzen der Solarstromproduktion

Erfreulicherweise hat die Installation von Solaranlagen in den letzten Jahren stetig zugenommen, und die installierte Leistung im Netzgebiet der Werke am Zürichsee AG beträgt bereits rund 13 MW (Megawatt = 1000 Kilowatt = ca. 1000 Haarföhne). Diese Leistung entspricht schon bald der sommerlichen Spitzenlast, die bei rund 15 MW liegt.

Es ist wichtig, dass die Installation von Solaranlagen weiterhin im gleichen Umfang zunimmt und immer mehr Solarstrom erzeugt wird. Da dieser Solarstrom nur bei Sonnenschein tagsüber produziert wird, ist es notwendig, dass als erste Priorität ein Tagesausgleich stattfindet. Dies lässt sich vor allem mit Batteriesystemen gewährleisten. Diese Batteriesysteme sind in den letzten Jahren immer günstiger geworden. So empfiehlt sich heute bei einer Installation einer Solaranlage auch die Prüfung und Installation eines Batteriesystems. Die Werke am Zürichsee AG projiziert zurzeit einen grösseren Batteriespeicher für den Tagesausgleich.

In Zukunft wird es nötig werden, die Solarproduktion auch saisonal speichern zu können. Diese Systeme sind noch nicht weit verbreitet, und es wird sich zeigen, welche Lösung sich als Beste etabliert. Dabei wird auch immer wieder von den sogenannten Sektorlösungen gesprochen. Das bedeutet, dass der Solarstrom für die erneuerbare Gasproduktion eingesetzt wird und dieses Gas im Sommer gespeichert werden kann für die Verwendung im Winter.

Gasversorgung

Energiestrategie von Bund, Kanton und Gemeinde

Die Energiestrategie des Bundes will gemäss dem Pariser Abkommen eine CO₂-neutrale Schweiz bis zum Jahr 2050 erreichen. Deshalb wird seit einigen Jahren vor allem auf politischer Ebene vom Ausstieg aus der Öl- und Gasversorgung gesprochen und der Zubau von erneuerbarer Energie (vor allem Fotovoltaik) gefördert. Zur Erreichung der Ziele hat auch der Kanton Zürich ein Energiegesetz erlassen, das die Installation und Erneuerung von Öl- und Gasheizungen stark erschwert. Einzelne Gemeinden möchten das Ziel noch früher erreichen oder zumindest die gemeindeeigenen Liegenschaften CO₂-neutral heizen.

Unterstützung der Werke am Zürichsee AG

Die Werke am Zürichsee AG unterstützt seit vielen Jahren die Bestrebungen für die Erreichung der Klimaneutralität. So wurde bereits vor zehn Jahren mit der Projektierung der ersten Fernwärmeverbunde begonnen, und seit über fünf Jahren sind die ersten Gebiete in Betrieb. Der Bau eines weiteren Fernwärmegebiets ist aktuell in Zollikon im vollen Gange. Die erste Wärmelieferung soll im Frühling 2027 erfolgen. Sichtbar wird dies vor allem durch die zahlreichen Strassenbaustellen, die teilweise für die betroffenen Einwohner einige Einschränkungen und Emissionen mit sich bringen.

Aber nicht nur mit Fernwärmeprojekten, sondern auch mit weiteren Aktivitäten unterstützt die Werke am Zürichsee AG die Klimastrategie. So werden seit Jahren an diversen Standorten Ladestationen für Elektrofahrzeuge angeboten, mit der Energieberatung werden die Kunden bei energetischen Sanierungen unterstützt, und mit dem Bau von Solaranlagen wird die eigene lokale Stromproduktion erhöht.

Gasversorgung Werke am Zürichsee AG

Das im Versorgungsgebiet der Werke am Zürichsee AG gelieferte Gas wird grösstenteils für das Heizen verwendet. Diese Anwendung ist nun längerfristig nur noch in Ausnahmefällen und mit Auflagen möglich. Bei der

Fernwärmeversorgung wird Gas beispielsweise zur Abdeckung der Spitzenlast und als alternativer Energieträger bei Wartung und ungeplanten Ereignissen verwendet. Der dafür nötige Anteil des Gases wird in Zukunft vorwiegend mit klimaneutralem Gas abgedeckt. Die meisten privaten Gasheizungen werden jedoch in den nächsten Jahren durch Alternativen ersetzt, und der Gasabsatz wird kontinuierlich sinken. Damit sich unsere Gaskunden in Zollikon und Küsnacht auf diese kommenden Veränderungen vorbereiten und den Ersatz ihrer Gasheizungen mit alternativen Anlagen angehen können, versenden wir in den nächsten Tagen ein persönliches Schreiben mit weiteren Informationen.

Ist die Gasversorgung in der Zukunft wirklich nicht mehr nötig?

Nach dem politischen Willen ist Gas für das reine Heizen von Liegenschaften nicht mehr die richtige Energieform. Es gibt jedoch viele gewerbliche und industrielle Anwendungen, bei denen Alternativen zu Gas sehr schwer realisierbar sind. Es zeigt sich bereits heute, dass eine Substitution dieser Mengen Gas eine grosse Herausforderung und entsprechend teuer werden wird. Erste Länder haben sich nicht nur deshalb von der Klimadiskussion zurückgezogen und setzen weiter auf fossile Brennstoffe.

Vielen Menschen ist nicht bewusst, welche Energiemengen über die Gasinfrastruktur transportiert werden. So führt etwa eine Erdgasleitung, die Italien mit Gas aus dem Norden Europas verbindet, quer durch die Schweiz. Durch sie strömt Energie in einer Grössenordnung, die rund 13 Atomkraftwerken entspricht. Ein bedeutender Teil dieses Gases wird in Italien zur Stromproduktion genutzt. Dieses Beispiel zeigt, dass die Gasversorgung voraussichtlich auch nach 2050 weiterhin eine Rolle spielen wird.